

**BU Nr. 220/2018****Stiftsbad Beutelsbach**

- Bericht zur Bauwerksprüfung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	10.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der erweiterten Untersuchung der Deckenkonstruktion auf Schadstellen und der Instandsetzung sowie den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150 TEUR im Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 150.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 0 Euro
Haushaltsplan Seite: 122
Produkt: 1124800
Maßnahme (nur investiver Bereich): ---
Produktsachkonto: 42115721
Überplanmäßige Aufwendung: Ja
Außerplanmäßige Auszahlung: Nein
Deckungsvorschlag: Nein
(wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

24.09.2018, Hochbauamt, Göhner/Sportamt, Preget

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	02.10.2018
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	02.10.2018
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	02.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	02.10.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	02.10.2018

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Bauwerksprüfung vom 31.07.2018 im Stiftsbad liegt vor.

Es wurden im Bereich der abgehängten Deckenkonstruktion gegenüber der voran gegangenen Bauwerksprüfung im Jahr 2013 neue Schäden festgestellt, die stand- und verkehrssicherheitsrelevant sind:

Einzelne Aufhängungs- und Verbindungsmittel der abgehängten Decke in der Schwimmhalle über dem Becken sind durch erhebliche Korrosion teilweise komplett durchgerostet. Die festgestellten Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit der Decke wegen der Überschreitung der zulässigen Toleranzen der planmäßigen Beanspruchung. Es besteht daher kurzfristiger Handlungsbedarf.

Bei der Untersuchung der abgehängten Decke im Rahmen der wiederkehrenden Bauwerksprüfung im Juli 2018 wurde der Zustand ausschließlich im 4. Feld der Decke in der Schwimmhalle untersucht. Im Zuge der jetzt notwendigen Schadensbeseitigung wird der Zustand in den Feldern 1, 2, 3 und 5 zu prüfen sein, um zu sehen, inwieweit sich auch in diesen Feldern ein Handlungsbedarf abzeichnet. Aus dem Ergebnis wird sich der Sanierungsumfang bezüglich der Deckenkonstruktion ergeben.

Für die Durchführung der erweiterten Schadenserhebung sowie der anschließenden Schadensbeseitigung muss das Stiftsbad geschlossen werden. Aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit wird das Hallenbad kurzfristig zu Beginn der Herbstferien (KW 44) geschlossen. Die Dauer der Schließung richtet sich nach dem Ergebnis der erweiterten Untersuchung und welche Maßnahmen nach Feststellung der Mängel zur Ertüchtigung der Decke tatsächlich nötig werden. Die Verwaltung geht zunächst von mindestens 6-8 Wochen Schließzeit aus, vorbehaltlich etwaiger unvorhergesehener Verzögerungen bei den Sanierungsmaßnahmen, die die Schließzeit noch verlängern könnten. Auch die resultierenden Kosten hängen davon ab, ob punktuelle Ertüchtigungsmaßnahmen an den Abhängekonstruktionen der Paneelecke und der Deckenheizung ausreichen oder ob eine flächige Erneuerung der Decke ausgeführt werden muss. Während der Schließung wird auch eine anstehende Reinigung der Lüftungskanäle vorgenommen. Ebenso sollen noch ausstehende Mängelbeseitigungen, die im Rahmen des E-Check festgestellt wurden, erledigt werden. Kostenvoranschläge liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlage dazu noch nicht vor.

In Anbetracht der zunehmenden, überplanmäßigen Erhaltungsmaßnahmen im Stiftsbad -jährlich fallen 20-30 TEUR für technischen Gebäudeunterhalt und Wartung an) und der Ungewissheit, wie lange das Hallenbad noch betrieben werden kann, sollten Entscheidungen getroffen und Maßnahmen bezüglich eines Hallenbad-Neubaus im Bildungszentrum eingeleitet werden. Denn Anfang dieses Jahres musste das Hochbauamt zum wiederholten Mal in Bauteilen liegende, durchkorrodierte Heiz- und Trinkwasserleitungen sanieren, was nur punktuell vorgenommen werden konnte. Hier kann nicht vorausgesagt werden, wann weitere derartige Schadstellen und daraus resultierende Wasserschäden sichtbar werden, die dann wieder überplanmäßig und sofort ohne zeitlichen Vorlauf behoben werden müssen.

Besonders ist auf die Lüftungsanlage hinzuweisen, welche bereits ihre technische Lebensdauer weit überschritten hat und noch bis 2018 von einem sich bereits im Ruhestand befindlichen Lüftungsmeister betreut und einmal jährlich von ihm gewartet wurde. Dieser Fachmann, der die sich besonders gut mit der alten Anlagentechnik auskennt und mit seinem Know-How in Betrieb gehalten hat, steht nicht mehr zur Verfügung. Die Betreuung muss von einer anderen Fachfirma übernommen werden. Eine Prognose zur Dauer, wie lange die Anlage noch läuft, gibt es nicht. Eine Planung für die Investition in eine neue Lüftungsanlage liegt nicht vor.

In Anbetracht des wachsenden Sanierungsdrucks im Stiftsbad und der bestehenden Unterversorgung unserer Schulen mit Kapazitäten für den Sportunterricht als Pflichtaufgabe, hätte eine ungeplante Stilllegung des Stiftsbades eine dramatische Verschärfung der Unterversorgung im Sportunterricht zur Folge.

Um dies zu vermeiden, ist beabsichtigt, die sicherheitsrelevanten Sanierungsmaßnahmen möglichst bald durchzuführen und spätestens 2020 die Bäderkonzeption neu aufzugreifen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkung und Abwicklung:

Die Höhe der erforderlichen Mittel wird aufgrund überschlägiger Annahme vorläufig beziffert auf 150 TEUR. Die Aufwendungen zur erweiterten Untersuchung der Deckenkonstruktion auf Schadstellen und der Instandsetzung sind im Haushalt 2018 nicht eingeplant und müssen überplanmäßig über den Ergebnishaushalt bereitgestellt werden.